

Gemeinsam in die Zukunft blickend sucht die Stadt Isselburg zum 01. August 2024 eine/n

## **Auszubildende oder Auszubildenden (m/w/d)**

für **eine 3-jährige Ausbildung als Straßenwärterin oder Straßenwärter beim Baubetriebshof**. In diesem neuen Lebensabschnitt erwartet Sie eine interessante, anspruchsvolle sowie abwechslungsreiche Ausbildung, in der Sie die praktischen Ausbildungsabschnitte ideal mit den berufsbegleitenden Schultagen verknüpfen können.

Ihre Ausbildung beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

- Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Straßen und Wegen
- Montage und Unterhaltung von Straßenbeschilderung
- Mitarbeit im Baumschnitt und Baumfällung
- Diverse kommunale Arbeitsaufgaben
- Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen
- Mitarbeit im städtischen Winterdienst

Neben einem qualifizierten Hauptschulabschluss erwarten wir von Ihnen Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit sowie zeitliche Flexibilität und Teamfähigkeit.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann nichts wie los... Denn wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Einseitiges Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Auskünften über Schulabschluss, absolvierte Praktika, außerschulische Aktivitäten (Sportverein, etc.)
- Aktuelle Zeugnisse
- Sonstige Qualifikationen (z.B. Führerschein)

die Sie bitte an die Stadt Isselburg, Stabsstelle – Personal & Organisation, Minervastraße 12, 46419 Isselburg senden. Im Falle einer schriftlichen Bewerbung reichen Sie uns lediglich Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da wir diese nicht zurücksenden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **30.07.2023 vorzugsweise** per E-Mail an [bewerbung@isselburg.de](mailto:bewerbung@isselburg.de) (PDF-Format). Falls Sie vorab Fragen zur Ausbildung oder zum Bewerbungsverfahren haben, dann erkundigen Sie sich gerne bei Herrn Schäfer unter 02874-911-70.

Die Stadt Isselburg setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann ein. Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.

Die Bewerbung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen sind ebenfalls erwünscht.

Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 AGG aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen, die als unverschlüsselte E-Mail übersandt werden, sind auf diesem Weg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [https://www.isselburg.de/media/custom/2464\\_1329\\_1.PDF?155963130](https://www.isselburg.de/media/custom/2464_1329_1.PDF?155963130).

Die allgemeinen Hinweise zum Datenschutz bei der Stadt Isselburg finden Sie unter <https://www.isselburg.de/Schnellnavigation/Datenschutz>.